



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2026

Motion Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Definition Wohnungsnot; Überweisung als Anzug

---

P235575

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten stehen zu lassen.

### Begründung

Per 1. November 2025 trat die revidierte Wohnraumschutzverordnung (WRSchV) in Kraft. Diese bildete die Grundlage für Zwischenberichte betreffend der Motionen Hug, Rechsteiner und Messerli im Bereich Anpassungen der Wohnschutzbestimmungen. Der Grosse Rat hat dem Antrag des Regierungsrates in den jeweiligen Zwischenberichten folgend am 24. September 2025 eine Fristverlängerung der genannten Motionen bis zum 24. September 2027 gewährt. Der Anzug Knellwolf fordert ebenfalls Anpassungen der Wohnschutzbestimmungen auf Gesetzesebene. Deshalb ist es effizient und auch sachlich begründet, den Anzug gemeinsam mit den weiteren im Bereich des Wohnschutzes hängigen Motionen zu bearbeiten. Dies wurde auch bereits bei den Zwischenberichten zu den vorgenannten Motionen angedeutet. Dementsprechend ist es zweckmässig, den Anzug stehen zu lassen, um eine einzige im Bereich des Wohnschutzes aufeinander abgestimmte Revision des Gesetzes über die Wohnraumförderung (WRFG) vornehmen zu können.

